

# Kooperationsvereinbarung

zur Gestaltung

der

gemeinsamen Arbeit

zwischen



der Realschule Heessen

und



der Erich Kästner Schule

Förderschule mit dem  
Förderschwerpunkt Lernen

Im Schuljahr 2012/13 hat die Realschule Heessen erstmals eine Integrative Lerngruppe eingerichtet. In Kooperation mit einer Sonderpädagogin der Erich Kästner Schule wurden fünf Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen in eine Regelklasse integriert.

Das Ziel unserer Arbeit war und ist die Gestaltung eines gemeinsamen Schullebens und unterschiedlicher Formen des gemeinsamen Unterrichts von Schülern\* mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Regelschülern. Es wurde ein umfassender Erfahrungsraum geschaffen, in dem Kinder Akzeptanz und Toleranz erfahren konnten und zu einem selbstbestimmten und unvoreingenommenen Umgang miteinander gekommen sind.

Im Schuljahr 2013/14 soll diese Kooperation um eine weitere integrative Lerngruppe erweitert werden, so dass auch die Kooperation zwischen der Realschule Heessen und der Erich Kästner Schule erweitert wird.

Um den angemeldeten Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein möglichst reibungsloses gemeinsames Lernen an der allgemeinen Schule zu ermöglichen, haben sich beide Kooperationspartner auf folgende Grundannahmen für die gemeinsame Arbeit verständigt.

Kooperation und Teamarbeit werden als Grundpfeiler der gemeinsamen Arbeit gesehen. Dies setzt die wechselseitige Toleranz und Akzeptanz der jeweiligen fachlichen Kompetenz der Teampartner voraus.

Diese Kooperationsvereinbarung will durch Klärung möglichst vieler alltagsrelevanter Detailfragen schon im Vorfeld die konkrete Zusammenarbeit im Arbeitsalltag der Integrativen Lerngruppen erleichtern.

Eine Überprüfung und eventuelle Fortschreibung dieser Vereinbarung wird gemeinsam am Ende des Schuljahres 2013/14 unter den dann gültigen Gegebenheiten erfolgen.

- Die Anzahl der in den Integrativen Lerngruppen tätigen Lehrpersonen beider Schulformen wird möglichst gering gehalten, um so eine solide Beziehungsarbeit zu ermöglichen und zu unterstützen.

★ In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

- Jede im Team der Integrativen Lerngruppe arbeitende Lehrperson sieht sich grundsätzlich für alle Schüler\* der Integrativen Lerngruppe zuständig und verantwortlich, egal ob es sich um ein Regelschulkind oder um ein Förderschulkind handelt.
- Fallen Lehrkräfte der Integrativen Lerngruppen durch Erkrankung, Fortbildung etc. aus, werden die Realschullehrer in der Regel durch Realschullehrer vertreten. Der Einsatz der Sonderpädagogen in anderen Klassen ist im Vertretungsfall nicht vorgesehen. Die Sonderpädagogen werden zur Vertretung der Realschullehrer nur in der Integrativen Lerngruppe eingesetzt, in der sie tätig sind. Bei längerfristigen Erkrankungen versucht die jeweils zuständige Schulleitung (bei den Realschullehrern die Schulleitung der Realschule, bei den Sonderpädagogen die Schulleitung der Förderschule) für Ersatz zu sorgen.
- Der Stundeneinsatz der Sonderpädagogen erfolgt in Abstimmung mit den Sonderpädagogen und den Schulleitungen.
- Auf die aus den Stundenplanungen der Realschule oder der Förderschule resultierenden besonderen Erfordernisse / Bedürfnisse wird beiderseitig Rücksicht genommen. Die Planung des Einsatzes der Sonderpädagogen erfolgt vorrangig, vor den Planungen in den jeweiligen Systemen.
- Bei besonderen Veranstaltungen innerhalb der beiden Schulen (Schulfest, Sportfest, Lehrerausflug, kollegiumsinterne Fortbildung, Tagesausflüge einzelner Klassen etc.) werden bei Bedarf -nach entsprechender Rücksprache- die betroffenen Lehrpersonen nach Möglichkeit hierfür freigestellt.
- Werden Sonderpädagogen nur mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur Arbeit in die Integrative Lerngruppe abgeordnet, werden diese grundsätzlich nicht für Pausenaufsichten an der Realschule eingesetzt.

★ In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

- Werden Sonderpädagogen nur mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur Arbeit in die Integrativen Lerngruppen abgeordnet, bleiben sie weiterhin Mitglieder im Lehrerkollegium der Förderschule und nehmen an den entsprechenden Konferenzen der Förderschule verbindlich teil.
- An den Lehrerkonferenzen der Realschule nehmen die Sonderpädagogen teil, wenn es um Angelegenheiten geht, die unmittelbar die Integrativen Lerngruppen betreffen. Hier besteht auch die Möglichkeit, nur an Teilen der Lehrerkonferenz teilzunehmen.
- An den Erprobungsstufenkonferenzen der Integrativen Lerngruppen der Realschule nehmen die Sonderpädagogen verbindlich teil.
- An den Elternsprechtagen der Realschule stehen die Sonderpädagogen den Eltern der Förderschüler nach entsprechender Terminvereinbarung für Gespräche zur Verfügung. Beratungen bezüglich der übrigen Schüler der Lerngruppe obliegen den Kollegen der Realschule.
- Die Sonderpädagogen der Integrativen Lerngruppen sind ansprechbar für allgemeine sonderpädagogische Beratungsfragen aus den übrigen Klassen der Schule.
- Innerhalb des Stundenkontingents der Sonderpädagogen muss an der Realschule eine Beratungsstunde verbindlich für Team- und Einzelgespräche eingeräumt werden (z.B. für die Abstimmung der Förderplanung).
- Die Förderplanung wird von den Sonderpädagogen und den Realschullehrern gemeinsam erstellt und fortgeschrieben (§19 (6) AO-SF). Die Verantwortung für die Verschriftlichung der Förderplanung obliegt den Sonderpädagogen.

- Der Fortbestand des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderschwerpunktes und Förderortes gemäß § 15 (1) AO-SF wird am Ende des Schuljahres durch die Klassenkonferenzen, der die Sonderpädagogen und die Fachlehrer der Realschule angehören, begründet und durch die Sonderpädagogen schriftlich dokumentiert.
- Notwendige Berichte für Förderschüler nach der AO-SF werden durch die Sonderpädagogen und die Kollegen der Realschule gemeinsam erstellt. Die Verschriftlichung übernehmen die Sonderpädagogen.
- Die Sonderpädagogen unterstützen die Fachlehrer der Realschule bei der Zeugniserstellung der Förderschüler. Gemeinsam erstellen sie relevante Zeugnisse in Bezug auf die jeweiligen Förderbereiche.
- Die Fertigung der jeweiligen Zeugnisse obliegt bei den Förderschülern der jeweiligen Klassenleitung.
- Die von den Sonderpädagogen geleistete Arbeit wie auch vom allgemeinen Unterricht abweichende Arbeitseinheiten der Förderschüler werden von den Sonderpädagogen im Klassenbuch dokumentiert.
- Das an der Realschule bestehende Förderkonzept der Integrativen Lerngruppen wird zum Ende des Schuljahres überprüft und entsprechend fortgeschrieben.
- Einmal pro Schuljahr findet eine gemeinsame Fortbildung der beiden Kollegien statt. Die Themenabsprache erfolgt mit den Steuergruppen beider Kollegien.
- Gegenseitige Hospitationen der Kollegen werden ausdrücklich gewünscht und von den Schulleitungen beider Schulen unterstützt.

Hamm, den 04. September 2013

---

Gabriele Kemker,  
Schulleiterin der Realschule Heessen  
Schule, mit der

Gabriele Kayser-Hüchter,  
Konrektorin der Erich Kästner

Wahrnehmung der Aufgaben der  
Schulleitung betraut

6

Kontaktadressen:

**Realschule Heessen  
Sekundarstufe I**

**Jahnstraße 23  
59073 Hamm  
Telefon: 02381 / 30 40 86  
Telefax: 02381 / 30 40 88  
realschule-heessen@rehe.schulen-  
hamm.de**

**Erich Kästner Schule  
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen  
- Primarstufe und Sekundarstufe I -  
Glückaufstraße 2  
59073 Hamm  
Telefon: 02381 / 30 77 46  
Telefax: 02381 / 30 77 51  
erich-kaestner-schule@soek.schulen-  
hamm.de**